



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

*** 1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Polierpaste Dialux, grün

*** 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendungsbereiche [SU]

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3 Industrielle Verwendungen

*** Verwendung des Stoffs/Gemischs**

Poliermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung

*** 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant

joke Technology GmbH
Asselborner Weg 14-16
D-51249 Bergisch Gladbach
Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60
E-Mail info@joke.de
Webseite <https://www.joke-technology.com/>

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60

E-Mail (fachkundige Person):

sida@joke.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-I-Z. Freiburg +49 (0) 761 / 1 92 40

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

*** 2.2 Kennzeichnungselemente**

*** Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

*** 2.3 Sonstige Gefahren**

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

*** Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

*** 3.2 Gemische**

*** Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
1308-38-9	215-160-9	Chrom(III)oxid	25 ≤ 30 Gew-%		

*** Zusätzliche Hinweise**

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die aufgrund von VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION, Anhang II, Teil A, 3.1/3.2 in Kapitel 3 genannt werden müssen

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC-Stoffe >0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)

5-<15% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Daten verfügbar

Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
alkoholbeständiger Schaum
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

*** ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

*** 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

*** Für Rückhaltung**

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

*** 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

*** Schutzmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Staubbildung vermeiden.
Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

*** Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

*** 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

*** Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

*** Zu vermeidende Stoffe**

Nicht zusammen lagern mit:
Explosivstoffe
Oxidationsmittel
Nahrungs- und Futtermittel

*** Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Empfohlene Lagerungstemperatur 20° C
Schützen gegen:
Frost
Hitze
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Feuchtigkeit



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

*** 8.1 Zu überwachende Parameter**

*** Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7440-47-3	231-157-5	Chrom und anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen (ausgenommen namentlich genannte)	2 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung1(I) EU, 10 TRGS 900

*** 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

*** Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz
DIN EN 166

*** Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchbruchzeit: >=8h

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butyl, 0,5 mm, >=8 h

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: CR, 0,5 mm, >=8 h

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Laborkittel



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
 Bearbeitungsdatum 22.06.2023
 Version 2.0 (de)
 ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

- * **Atenschutz**
 Atemschutz ist erforderlich bei:
 unzureichender Belüftung
 Grenzwertüberschreitung
 Aerosol- oder Nebelbildung
 Geeignetes Atemschutzgerät:
 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)
 Filtertyp P1-3
 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

* **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand
 fest

* **Farbe**
 dunkelgrün

* **Geruch**
 charakteristisch
 mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	44- 46 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erweichungspunkt 46 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	200- 240 °C	Berechnungsmethode.	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte 1.5- 2.5 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
 Bearbeitungsdatum 22.06.2023
 Version 2.0 (de)
 ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

* **9.2 Sonstige Angaben**

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Festkörpergehalt	70- 72		
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Produkt ist nicht brandfördernd.

* **Sonstige Angaben**
keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe
 Oxidationsmittel
 Reduktionsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
 Stickoxide (NOx)

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

* **Akute Toxizität**

* **Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

* **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Karzinogenität**

* **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Reproduktionstoxizität**

* **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **STOT SE 3**

* **Reizung der Atemwege**

* **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Narkotisierende Wirkung**

* **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
 Bearbeitungsdatum 22.06.2023
 Version 2.0 (de)
 ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

*** 12.1 Toxizität**

*** Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

*** Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*** 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

*** Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
 Bearbeitungsdatum 22.06.2023
 Version 2.0 (de)
 ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.
 Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

*** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
120199	Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150106	gemischte Verpackungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
 Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

*** Bemerkung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
 Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Diese Information ist nicht verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Diese Information ist nicht verfügbar.

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Seeschifftransport (IMDG)

Bemerkung

No hazardous material as defined by the prescriptions.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

No hazardous material as defined by the prescriptions.

*** ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

*** 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

*** Nationale Vorschriften**

*** Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

I

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. 50 mg/m^3

III

5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0,10$ kg/h: Konz. 20 mg/m^3

*** Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Polierpaste Dialux, grün

Druckdatum 22.06.2023
Bearbeitungsdatum 22.06.2023
Version 2.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.01.2023 (1.9)

* **Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CO₂: Kohlenstoffdioxid
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
EN: Europäische Norm
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
SU: Verwendungskategorie
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
SCL: Specific concentration limit
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
DMEL: abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
LC₅₀: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD₅₀: Letale (Tödliche) Dosis 50%
LL₅₀: Letales (tödliches) Niveau 50 %
EL₅₀: Effektives Niveau 50 %
EC₅₀: effektive Konzentration 50%
ErC₅₀: Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
BCF: Biokonzentrationsfaktor
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport
EmS: Notfallpläne
MFAG: Leitfaden für medizinische Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
WGK: Wassergefährdungsklasse
AVV: Abfallverbringungsverordnung

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>.
Datenblätter des Herstellers

* **Zusätzliche Hinweise**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert